



Landgericht Dessau-Roßlau

Urteil gegen 55-jährigen Sporttrainer wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern rechtskräftig

Landgericht Dessau-Roßlau - Pressemitteilung 018/2026

Dessau-Roßlau, den 17.08.2026

Urteil gegen 55-jährigen Sporttrainer wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern rechtskräftig

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 24.06.2026 – 6 StR 230/26 – die Revision eines mittlerweile 55-jährigen Mannes aus Dessau-Roßlau gegen ein Urteil des Landgerichts vom 27.01.2026 als unbegründet verworfen. Die 8. Strafkammer hatte gegen den Angeklagten wegen (teils schweren) sexuellen Missbrauchs von Kindern in insgesamt 141 Fällen unter Einbeziehung von Einzelstrafen aus einem bereits 2024 ergangenen Urteil eine Gesamtfreiheitsstrafe von 13 Jahren verhängt und seine anschließende Unterbringung in der Sicherungsverwahrung angeordnet. Der Mann hatte bei Begehung der Taten über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg seine besondere Stellung als Sporttrainer und Vertrauensperson der Kinder ausgenutzt. Gegenstand des vorausgegangenen Urteils waren 229 Taten. In dem damaligen Verfahren hatten sich Verdachtsmomente für zahlreiche vergleichbare, bereits länger zurückliegende Taten zum Nachteil zweier weiterer Kinder ergeben, die zu neuerlichen Ermittlungen führten.

Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Frank Straube
Pressesprecher

06844 Dessau-Roßlau

Tel: 0340 202-1445

Fax: 0340 202-1442, 202-1430

Mail: presse.lg-de@justiz.sachsen-anhalt.de

Web: www.lg-de.sachsen-anhalt.de